

Stellungnahme des Deutschen Netzwerks Versorgungsforschung e.V.
bzgl. des Vorberichts
„Entwicklungen für ein Qualitätssicherungsverfahren zur systemischen Antibiotikatherapie im Rahmen der parodontalen und konservierend-chirurgischen Behandlung“

21.09.2015

Ziel des Qualitätssicherungsverfahrens zur systemischen Antibiotikatherapie im Rahmen der parodontalen und konservierend-chirurgischen Behandlung ist es, den nicht-indizierten Einsatz systemischer Antibiotika im Rahmen zahnärztlicher Maßnahmen zu reduzieren und die Verwendung geeigneter Antibiotika zu gewährleisten.

In einem strukturierten Verfahren wurden systematisch alle verfügbaren Quellen evaluiert. Dazu zählten wissenschaftliche Publikationen, Datenbanken für Indikatoren, Expertenpanels, sowie eigene Voruntersuchungen.

Die übergeordnete Fragestellung wurde aufgrund substantieller inhaltlicher Inhomogenität in drei Themenblöcke unterteilt:

1. Antibiotikaeinsatz bei konservierend-chirurgischen zahnärztlichen Leistungen
2. Antibiotikaeinsatz im Rahmen der Parodontitistherapie
3. Die Verordnung relevanter Wirkstoffe

Insgesamt konnten 15 bereits vorhandene oder entwickelte Indikatoren in einem Indikatorregister zusammengefasst werden. Unter Berücksichtigung der Relevanz für das Versicherungssystem und die klinische Versorgung, der vorhandenen Evidenz und der Praktikabilität aufgrund des Vorhandenseins verwertbarer Sekundärdaten, verblieben am Ende ein Indikator im Themenblock 1 und zwei Indikatoren im Themenblock 3.

Da für den Themenblock 2 keine eindeutige und scharfe Indikation für Antibiotikagabe identifiziert werden konnte, wurde für diesen Bereich kein Indikator empfohlen.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus Sekundärdaten, der Einschränkungen in der vorliegenden Evidenz bzw. der hohen Komplexität in der Entscheidungsfindung und der erforderlichen Praktikabilität in der Umsetzung wurden in dem vorliegenden Papier die Möglichkeiten für eine Qualitätssicherung optimal ausgeschöpft. Ohne weitreichende Umstrukturierung der Struktur der Sekundärdaten wären weiterführende Informationen nur durch zusätzliche und aufwändige Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen möglich.

Das DNVF unterstützt daher uneingeschränkt das vom AQUA-Institut vorgeschlagene Procedere.

Die Stellungnahme wurde von der DNVF-Fachgruppe „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ unter Federführung von Herrn Prof. Dr. Christof Dörfer (Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, Kiel) erstellt.

Kontakt:

DNVF e.V.
c/o IMVR
Eupener Str. 129
50933 Köln
Tel. 0221-478-97111
dnvf@uk-koeln.de